

Lehrbereich Informatik der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Zürich

Studienordnung

für das Nebenfachstudium in Informatik für Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich

Version 1.0a, gültig ab Wintersemester 2006/2007.
Von der Fakultät genehmigt am 13.12.2006.

Inhalt	Seite
1 Ziele und Inhalte des Studiums	2
2 Zulassung	3
3 Das Punktesystem	4
4 Der Erwerb von Leistungsnachweisen	6
5 Programme für Bachelorstudierende	10
6 Studienprogramme für Masterstudierende	15
7 Veranstaltungstypen	15
8 Der Studienabschluss	17
9 Einbringen andernorts erbrachter Leistungen	18
10 Auskunfts- und Informationsstellen	19
11 Übergangsbestimmungen	19

Diese Studienordnung basiert auf den Rahmenordnungen für den Bachelor of Science (ROB) und für den Master of Science (ROM) in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004 und 10. April 2006. Alle Verweise auf Paragraphen beziehen sich auf diese beiden Dokumente.

1 Ziele und Inhalte des Studiums

1.1 Grundsätze

Studierende der Philosophischen Fakultät können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang Informatik als fakultätsfremdes Nebenfach wählen.

Diese Studienordnung regelt die Bedingungen und die Inhalte der für Nebenfachstudierende angebotenen Programme. In den Nebenfächern werden zwei Profile angeboten:

Programme auf Bachelorniveau

- *Informatik*

Im Profil "Informatik" befassen sich die Studierenden hauptsächlich mit Grundlagen der Informatik und einer Vertiefung in frei wählbaren Gebieten der Informatik.

- *Wirtschaftsinformatik*

Im Profil "Wirtschaftsinformatik" befassen sich die Studierenden hauptsächlich mit Informatik und ihrer Anwendung in Unternehmen und Verwaltung.

Programme auf Masterniveau

- *Wirtschaftsinformatik*

Auf Masterniveau fokussieren sich die Studierenden im Profil „Wirtschaftsinformatik“ auf das Management eines IT-Bereichs. Es geht unter anderem um die Frage, wie im Betrieb anfallende Informationen systematisch genutzt und wie Informationssysteme in Unternehmen zielgerichtet entwickelt und eingesetzt werden können.

- *Softwaresysteme*

Im Profil „Softwaresystem“ befassen sich die Studierenden mit der professionellen Entwicklung von Softwaresystemen. Hierzu gehören neben der Softwaretechnik selbst auch das systematische Erheben von Anforderungen sowie die Entwicklung und der Einsatz von Datenbanksystemen.

- *Multimodale und kognitive Systeme*

Im Profil „Multimodale und kognitive Systeme“ lernen die Studierenden durch den Bau von Robotern das Verhalten lebender Systeme zu verstehen, sowie komplexe Sachverhalte zu modellieren und zu visualisieren.

Auf Bachelorniveau sind die angebotenen Programme so angelegt, dass die Studierenden sich mit den Grundbegriffen und -methoden des gewählten Profils

vertraut machen. Auf Masterniveau bietet das Nebenfach den Studierenden die Möglichkeit sich in ausgewählten Gebieten der Informatik vertiefte Kenntnisse zu erwerben.

1.2 Umfang der angebotenen Programme

Im Rahmen des Studiums an der Philosophischen Fakultät bietet die Informatik Studienprogramme in folgendem Umfang an:

Tabelle 1 Überblick über die angebotenen Programme

	Grosses Nebenfach		Kleines Nebenfach	
	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Bachelorstudiengang	60 Punkte	72 Punkte	30 Punkte	45 Punkte
<i>Profil ‚Informatik‘</i>				
<i>Assessmentstufe</i>	21 Punkte	21 Punkte	12 Punkte	12 Punkte
<i>Bachelorstufe</i>	39 Punkte	51 Punkte	18 Punkte	33 Punkte
<i>Profil, Wirtschaftsinformatik‘</i>				
<i>Assessmentstufe</i>	15 Punkte	15 Punkte	15 Punkte	15 Punkte
<i>Bachelorstufe</i>	45 Punkte	57 Punkte	15 Punkte	30 Punkte
Masterstudiengang	30 Punkte	45 Punkte		

Die minimale Punktzahl muss für das Bestehen des Programms mindestens erreicht werden. Darüber hinaus können bis zum angegebenen Maximum weitere Punkte für das Programm angerechnet werden.

2 Zulassung

Studierende der Philosophischen Fakultät, welche Informatik als Nebenfach wählen möchten, müssen sich für das gewählte Programm an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät als Nebenfachstudierende einschreiben.

2.1 Voraussetzungen für das Nebenfachstudium auf Bachelorniveau

Studierende, welche Informatik als Nebenfach studieren wollen, sollten einen Rechner bedienen können sowie über Grundkenntnisse in Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und der Nutzung des Internet (WWW, e-Mail) verfügen. Sie müssen ferner genügende (besser: gute) Englischkenntnisse mitbringen. Kenntnisse im Tastaturschreiben mit zehn Fingern sind nützlich. Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Programmierausbildung im ersten Semester des Nebenfachstudiums anspruchsvoll ist und vor allem von Studierenden ohne Vorkenntnisse einen erheblichen Zeitaufwand verlangt.

2.2 Voraussetzungen für das Nebenfachstudium auf Masterniveau

Auf Masterniveau wird nur ein Programm mit 30 Punkten angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterprogramm ist der erfolgreiche Abschluss eines Bachelorprogramms in Informatik mit mindestens 60 Punkten.

Studierende, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, können auf Gesuch hin mit Bedingungen zum Masterprogramm zugelassen werden. Die Bedingungen umfassen in der Regel alle fehlenden Leistungen und müssen vor Beginn des Masterprogramms erfolgreich absolviert werden. Gesuche sind über das Lehrbereichssekretariat Informatik an den Prüfungsdelegierten zu richten.

2.3 Wechsel aus dem Hauptfach ins Nebenfach

Studierende der Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich haben die Möglichkeit, bei einem Fachwechsel in die Philosophische Fakultät Informatik als Nebenfach weiter zu studieren. Die Studierenden müssen sich für das Nebenfach regulär anmelden. Grundsätzlich beginnt das Studium nach dem Wechsel von vorn. Die Übertragung bereits erbrachter Leistungen kann beim Lehrbereich Informatik beantragt werden. Bei einer Übertragung der Leistungen aus dem Hauptfachstudium werden alle anrechenbaren Leistungen übernommen, auch Fehlversuche. Eine Übertragung andernorts erbrachter Leistungen ist nicht möglich.

3 Das Punktesystem

3.1 Grundprinzipien

Zur Messung aller Studienleistungen dient das Europäische Punktetransfer und -akkumulierungssystem ECTS.

Der Stoff wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl von *Punkten* vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Aufwand entspricht (§ 5 ROB, § 6 ROM).

Zwischen- und Abschlussqualifikationen werden erworben, indem – durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen und unter Einhaltung der in der Studienordnung genannten Bedingungen – die für die betreffende Stufe erforderliche Anzahl von Punkten erworben wird.

Das Punktesystem dient sowohl zur Erfassung und Akkumulierung der an der Universität Zürich erbrachten Studienleistungen als auch zum Transfer von Studienleistungen im Rahmen der nationalen wie der europäischen Mobilität der Studierenden.

3.2 Module

Der Stoff des Studiums ist in *Module* gegliedert. Es gibt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. *Pflichtmodule* müssen erfolgreich absolviert werden. *Wahlpflichtmodule* sind aus einer vorgegebenen Liste zu wählen. *Wahlmodule* sind – unter gewissen, studiengangspezifischen Rahmenbedingungen – frei wählbar.

Module setzen sich aus einer oder mehreren Veranstaltungsformen zusammen. Solche Veranstaltungsformen sind zum Beispiel: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium oder schriftliche Arbeiten.

3.3 Leistungsnachweise und Punkte

Für jedes Modul ist ein expliziter *Leistungsnachweis* zu erbringen. Die Form des Leistungsnachweises hängt von der Art der Veranstaltung(en) des Moduls ab und wird durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozenten festgelegt. Es kann sich dabei um schriftliche oder mündliche Prüfungen, das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, das Verfassen einer Ausarbeitung oder einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln; auch Kombinationen davon sind möglich. Auf Basis blosser Anwesenheit werden keine Punkte vergeben. (§ 5 ROB, § 6 ROM).

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die den mittleren zeitlichen Aufwand widerspiegelt, der für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich ist. Ein Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (für Präsenzunterricht, selbständiges Literaturstudium, Lösen von Übungsaufgaben, Ablegen des Leistungsnachweises, etc.). Vollzeitstudierende sollen im Mittel 30 Punkte pro Semester erwerben (§ 4 ROB, § 5 ROM).

3.4 Vergabe von Punkten, Benotung

Es gibt benotete und unbenotete Module, wobei die Mehrheit der Module benotet ist. Ein benotetes Modul gilt als bestanden, wenn im Leistungsnachweis eine Note von mindestens 4,0 erzielt wurde. Bei unbenoteten Modulen wird beim Leistungsnachweis nur zwischen «bestanden» und «nicht bestanden» unterschieden (§ 7 ROB, § 10 ROM).

Wird ein Modul bestanden, werden die zugeordneten Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Alle benoteten Leistungen werden mit Noten zwischen 6 (beste Note) und 1 (schlechteste Note) bewertet. Dabei sind Viertelnoten zulässig. Noten unter 4 sind ungenügend. Den Notenwerten kommen die folgenden Bedeutungen zu:

- 6 = hervorragend
- 5,5 = sehr gut
- 5 = gut
- 4,5 = befriedigend
- 4 = ausreichend
- unter 4 = ungenügend.

3.5 Der Leistungsausweis.

Nach jedem Semester erhalten die Studierenden einen *Leistungsausweis* ("Transcript of Records") mit einer Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den erworbenen Punkten und den erzielten Benotungen. Er weist sowohl die bestandenen, wie auch die nicht bestandenen Module (Fehlversuche) aus.

Allfällige Unstimmigkeiten bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen sind dem Dekanat innerhalb von 30 Tagen schriftlich anzuzeigen. Der Entscheid des Dekanats unterliegt dem Rekurs an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen.

3.6 Dokumentation der Module

Für jedes Modul wird eine *Modulbeschreibung* veröffentlicht (§ 5 ROB, § 8 ROM), welche Angaben zu folgenden Aspekten enthält:

- Titel des Moduls
- Form des Moduls
- Anzahl der zu erwerbenden Punkte
- ggf. Zeit- und Ortsangaben
- verantwortliche(r) Dozierende(r)
- nähere Angaben zum Inhalt, zu den Lernzielen und zu relevanter Literatur
- Voraussetzungen und Vorkenntnisse für den Besuch des Moduls
- An- und Abmeldetermine
- Anforderungen für den Leistungsnachweis (welche Leistungen sind erforderlich, um die Punkte für das Modul zu erhalten), einschließlich Angaben hinsichtlich allfälliger Prüfungsdaten, etc.
- Angabe, ob das Modul benotet ist.
- Angabe über die Anrechenbarkeit

3.7 Absage angekündigter Module

Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im Vorlesungsverzeichnis angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module.

4 Der Erwerb von Leistungsnachweisen

Mit dem Wort «Prüfung» wird in diesem Kapitel jeder vorgeschriebene Bestandteil eines Leistungsnachweises (zum Beispiel eine Klausur, eine mündliche Prüfung, ein Seminarvortrag, eine Hausarbeit usw.) bezeichnet (§ 14 ROB, § 14 ROM).

4.1 Anmeldung für Module

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul (ausser der Facharbeit), für das sie Punkte erwerben wollen, über das Web-Buchungstool *anmelden* (§ 15 ROB, § 15 ROM). Modalitäten und Anmeldetermine werden in geeigneter Form in der Modulbeschreibung bekannt geben.

Die angebotenen Module, die Modulbeschreibungen sowie Hinweise zum Vorgehen bei der Modulbuchung werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik, der Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät oder der Universität Zürich publiziert (Die Links sind in Kapitel 10 angegeben).

Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die in der Modulbeschreibung für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen. In Härtefällen kann die oder der Prüfungsdelegierte Ausnahmen bewilligen.

Studierende, die an einer anderen universitären Hochschule einzelne Module belegen wollen, melden sich hierfür vorgängig im Lehrbereichssekretariat Informatik an. Die Anrechnung externer Module ist nur im Wahlpflichtbereich als Informatik-Wahlmodul möglich.

4.2 Abmeldung und Rücktritt

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Modulbeschreibung genannten Abmeldetermin möglich (§15 ROB, § 15 ROM).

Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat, beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht), schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen (§ 16 ROB, § 16 ROM).

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden (§ 17 ROB, § 17 ROM).

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittteilung müssen mit den entsprechenden Nachweisen innerhalb von zwei Arbeitstagen dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden (§ 16 ROB, § 16 ROM) In begründeten Ausnahmefällen kann die oder der Prüfungsdelegierte auf verspätet eingereichte Gesuche eintreten.

Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik eine Ärztin oder einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.

4.3 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Ein nicht bestandenes Modul kann *wiederholt* werden, sofern es weiter im Lehrangebot ist. Es besteht kein Anrecht auf eine unmittelbare Wiederholung nach einem nicht bestandenen Leistungsnachweis.

Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann an Stelle eines nicht bestandenen Moduls auch ein *anderes* Modul absolviert werden, sofern die notwendigen Minimalpunktzahlen in den jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Wahlbereichen damit erreicht werden können.

Eine Wiederholung eines *bestandenen* Moduls ist *nicht* möglich. Eben so wenig können Module, die inhaltlich gleichartig oder ähnlich zu einem bestandenen Modul sind, für das Nebenfachstudium angerechnet werden. Die einzige Ausnahme bildet das erneute Absolvieren von Modulen, welche aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Abschluss anrechenbar sind (vgl. Abschnitt 5.3).

Die Anzahl der möglichen Wiederholungen eines nicht bestandenen Moduls ist nicht beschränkt. Hingegen gibt es eine *Obergrenze* für die *Gesamtzahl der Fehlversuche* (vgl. Abschnitt 5.5). Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch. Die Facharbeit darf höchstens einmal wiederholt werden. Ein Nichtbestehen der Facharbeit zählt nicht als Fehlversuch.

4.4 Wechsel zwischen den Programmen

Es ist grundsätzlich möglich, während des Studiums von einem Programm in ein anderes Programm zu wechseln, z.B. vom Hauptfach in ein Nebenfach oder von einem grossen Nebenfach in ein kleines Nebenfach. Dabei gilt, dass alle Zulassungsvoraussetzungen für das neue Programm erfüllt sein müssen.

Auf Antrag an den Lehrbereich werden die im alten Programm erbrachten Leistungen für das neu gewählte Programm angerechnet. Dabei werden alle Leistungen inklusive Fehlversuche angerechnet, sofern im neuen Programm eine Äquivalenz besteht. Gesuche sind über das Lehrbereichssekretariat Informatik an den Prüfungsdelegierten zu richten.

4.5 Überschneidungen zwischen den Programmen

Bei gewissen Fächerkombinationen kann es vorkommen, dass ein Modul in mehr als einem Programm als Pflichtveranstaltung absolviert werden muss. In solchen Fällen muss das Modul in einem der Programme substituiert werden.

In der Regel soll im kleineren Programm ein Ersatzmodul absolviert werden. Die Substitution bedarf vorher der Bewilligung durch den Prüfungsdelegierten, es sei denn, es sind für konkrete Programmüberschneidungen in den Ausführungsbestimmungen Regelungen erlassen.

4.6 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Zu jedem Modul werden die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel in geeigneter Form bekannt gegeben.

Wird festgestellt, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung¹ betrügt bzw. betrogen hat, so ist die betreffende Prüfung nicht bestanden. Bereits ausgestellte Leistungsnachweise und Dokumente werden für ungültig erklärt. Disziplinarische Maßnahmen seitens der Universität Zürich bleiben vorbehalten. Wurde aufgrund einer solchen Prüfung ein Titel verliehen, so wird dieser aberkannt. Allfällige Urkunden werden eingezogen (§ 21 ROB, § 20 ROM).

Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet, während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert, eine schriftliche Arbeit nicht selbständig verfasst, nicht gekennzeichnete Quellen verwendet, wörtliche Übernahme von Informationen aus fremden Quellen nicht als Zitat kennzeichnet oder sich die Zulassung zu einer Prüfung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschleicht.

4.7 Wiedererwägungsgesuche und Rekurse

Gesuche um Wiedererwägung der Benotung von Prüfungsleistungen oder der Nichtzulassung zu Prüfungen sind schriftlich innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe über das Sekretariat des Lehrbereichs Informatik an den Prüfungsdelegierten oder an die Prüfungsdelegierte zu richten.

Rekurse sind innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer rekursfähigen Verfügung an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (Walchetur, 8090 Zürich) zu richten.

4.8 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch anstelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Selbständige schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

¹ Zu Prüfungen gehören auch Teilleistungen wie Hausaufgaben und Seminararbeiten, wenn Sie in die Kursbewertung eingehen.

5 Programme für Bachelorstudierende

Die Tabellen 2.1 und 2.2 zeigen den Aufbau des Nebenfachstudiums in Informatik für die beiden Profile ‚Informatik‘ und ‚Wirtschaftsinformatik‘ als grosses Nebenfach (60–72 Punkte) bzw. als kleines Nebenfach (30–45 Punkte).

Tabellen 2.1 Programme mit Profil ‚Informatik‘

<i>Profil ‚Informatik‘</i>	<i>Bachelor 60</i>	
Module	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Assessmentstufe (insgesamt 21 Punkte)		
Informatik I	9	9
Informatik II	9	9
Formale Grundlagen der Informatik I	3	3
Vertiefungsstufe		
Module aus dem Kernbereich ²	12	18
Informatik-Seminar	3	3
Informatik-Wahlmodule ^{3, 4}	12	18
Facharbeit	12	12
Für das Programm total erforderlich bzw. anrechenbar	60	72

² Die Module, welche zum Kernbereich gehören, sind im Abschnitt 7.1 aufgeführt.

³ Oder weitere Module aus dem Kernbereich.

⁴ Unter Informatik-Wahlmodule verstehen wir hier auch alle Module im Bereich Wirtschaftsinformatik.

<i>Profil ,Informatik'</i>	<i>Bachelor 30</i>	
Module	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Assessmentstufe (insgesamt 12 Punkte)		
Informatik I	9	9
Formale Grundlagen der Informatik I	3	3
Vertiefungsstufe		
Informatik IIa	3	3
Module aus dem Kernbereich ⁵	12	12
Informatik-Seminar	0	3
Informatik-Wahlmodule ^{6, 7}	0	9
Facharbeit	3	6
Für das Programm total erforderlich bzw. anrechenbar	30	45

⁵ Die Module, welche zum Kernbereich gehören, sind im Abschnitt 7.1 aufgeführt.

⁶ Oder weitere Module aus dem Kernbereich.

⁷ Unter Informatik-Wahlmodule verstehen wir hier auch alle Module im Bereich Wirtschaftsinformatik.

Tabellen 2.2 Profil ‚Wirtschaftsinformatik‘ im Bachelorstudiengang

<i>Profil ‚Wirtschaftsinformatik‘</i>	<i>Bachelor 60</i>	
Module	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Assessmentstufe (insgesamt 15 Punkte)		
Informatik I	9	9
Informatik für Ökonomen I ⁸	3	3
Informatik im Unternehmen	3	3
Vertiefungsstufe		
Informatik IIa	3	3
Datenbanksysteme	6	6
Software Engineering	6	6
Wirtschaftsinformatik	6	6
Informatik-Wahlmodule ⁹	12	24
Facharbeit	12	12
Für das Programm total erforderlich bzw. anrechenbar	60	72

⁸ Veranstaltung aus der Assessmentstufe der Wirtschaftswissenschaften (Studienordnung für den Bachelor of Arts (BA) Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, vom 19. April 2006).

⁹ Unter Informatik-Wahlmodule verstehen wir hier auch alle Module im Bereich Wirtschaftsinformatik.

Profil ‚Wirtschaftsinformatik‘	Bachelor 30	
Module	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Assessmentstufe (insgesamt 15 Punkte)		
Informatik I	9	9
Informatik für Ökonomen I ¹⁰	3	3
Informatik im Unternehmen	3	3
Vertiefungsstufe		
Informatik IIa	3	3
Informatik für Ökonomen II ¹¹	3	3
Wirtschaftsinformatik	6	6
Informatik-Wahlmodule ¹²	0	12
Facharbeit	3	6
Für das Programm total erforderlich bzw. anrechenbar	30	45

Es wird empfohlen, ein Nebenfach Informatik mit Profil ‚Wirtschaftsinformatik‘ mit einem Nebenfach in Betriebswirtschaftslehre oder Banking and Finance zu kombinieren.

5.1 Die Assessmentstufe

5.1.1 Inhalt und Umfang

Die Veranstaltungen der Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Die zu erwerbenden Punkte sind in den Tabellen 2.1 und 2.2 aufgeführt.

5.1.2 Erwerb der Leistungsnachweise

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in den Pflichtveranstaltungen der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine Prüfung in der unmittelbar darauf folgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten. Nicht bestandene Leistungs-

¹⁰ Veranstaltung aus der Assessmentstufe der Wirtschaftswissenschaften (Studienordnung für den Bachelor of Arts (BA) Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, vom 19. April 2006).

¹¹ Veranstaltung aus der Bachelorstufe der Wirtschaftswissenschaften (Studienordnung für den Bachelor of Arts (BA) Wirtschaftswissenschaften an der Universität Zürich, vom 19. April 2006).

¹² Unter Informatik-Wahlmodule verstehen wir hier auch alle Module im Bereich Wirtschaftsinformatik.

nachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin im Rahmen der maximal möglichen Dauer der Assessmentstufe wiederholt werden.

5.1.3 Kriterien für das Bestehen der Assessmentstufe

Wer in den Veranstaltungen der Assessmentstufe die verlangten Punkte erworben hat, hat die Assessmentstufe *bestanden* und darf ohne Einschränkungen weiter studieren.

Wer ein Nebenfach belegt, welches mehr als 12 Punkte in der Assessmentstufe erfordert, hat mit dem Erwerb von 12 Punkten die Assessmentstufe *bedingt bestanden* und darf Punkte aus den Veranstaltungen der Vertiefungsstufe erwerben. Sie oder er muss jedoch die fehlenden Punkte der Assessmentstufe noch nachholen.

Wer in Modulen der Assessmentstufe insgesamt *mehr als die maximal zulässige Anzahl Fehlversuche* (vgl. Tabelle 4 in Abschnitt 8.5) unternommen hat, hat die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden und wird vom Weiterstudium in Informatik an der Universität Zürich ausgeschlossen.

5.1.4 Abschluss des Assessments

Die Nebenfach-Assessmentstufe ist abgeschlossen, wenn alle Leistungsnachweise der Module bestanden sind und die erforderlichen Punkte aus den vorgeschriebenen Modulen des gewählten Programms und Profils in der Assessmentstufe erworben worden sind.

5.2 Die Vertiefungsstufe

Zur Vertiefungsstufe zugelassen werden Studierende, welche die Assessmentstufe vollständig oder bedingt bestanden haben (vgl. Abschnitt 5.1.3).

6 Studienprogramme für Masterstudierende

Die Tabelle 3 zeigt die Veranstaltungen des Nebenfachstudiums innerhalb eines Masterstudiengangs.

Auf Masterniveau besteht für die Studierenden innerhalb des gewählten Profils (siehe Absatz 1.1) die Möglichkeit, das Studium sehr individuell zu gestalten.

Tabelle 3 Programme im Masterstudiengang

Module	Master 30	
	minimal zu erwerben	maximal anrechenbar
Module des gewählten Profils (Vorlesungen)	12	12
Facharbeit	9	12
Informatik-Wahlmodule	6	18
Seminar im gewählten Profil	3	3
Für das Programm total erforderlich bzw. anrechenbar	30	45

7 Veranstaltungstypen

7.1 Module des Kernbereichs

Im Kernbereich sind Module zusammengefasst, welche sich mit zentralen Fragen der Informatik befassen. Der Kernbereich umfasst zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Studienordnung die unten aufgeführten Module. Allfällige Änderungen werden auf den Webseiten des Lehrbereichs Informatik bekannt gegeben.

- Datenbanksysteme
- Formale Grundlagen der Informatik I & II, soweit nicht bereits in der Assessmentstufe belegt
- Software Engineering
- Ubiquitous and Multimedia Systems
- Kommunikation und verteilte Systeme
- Wirtschaftsinformatik

7.2 Informatik-Wahlmodule

Als Informatik-Wahlmodule können gewählt werden

- noch nicht absolvierte Module aus dem Kernbereich
- alle Module, die als Informatik-Wahlmodule im Studium des Bachelor- respektive des Master of Science in Informatik wählbar sind, sofern die für die betreffenden Module verlangten Vorkenntnisse oder Vorleistungen vorhanden sind.
- Es können nur Module angerechnet werden, die für die jeweilige Studienstufe (Bachelor oder Master) zugelassen sind.

7.3 Seminare

Der Besuch eines Informatik-Seminars setzt Vorkenntnisse im jeweiligen Gebiet voraus. Es ist daher nur möglich, ein Informatik-Seminar zu besuchen, wenn

- das einführende Modul aus dem Themengebiet des Seminars vorher besucht worden ist, oder
- dieses Modul gleichzeitig besucht wird, oder
- der im Seminar vorausgesetzte Stoff selbständig erarbeitet wird.

Seminare werden benotet.

7.4 Facharbeit

Die Facharbeit ist ein Modul, in dem sich die Studierenden selbständig Fachwissen auf dem Gebiet der Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik erarbeiten. In der Regel umfasst die Facharbeit sowohl Literaturarbeit als auch die Lösung eines Problems. Die Problemlösung kann in Gruppenarbeit oder im Zusammenhang mit der Forschungstätigkeit einer Arbeitsgruppe des Instituts für Informatik erfolgen. In der Facharbeit kann eine Brücke zum Hauptfach der Studierenden geschlagen werden.

Sie ist innerhalb eines halben Jahres zu absolvieren. Als Leistungsnachweis wird ein Papier geschrieben und eine mündliche Prüfung von ca. 25 Minuten Dauer abgelegt. Zu den Einzelheiten, insbesondere Anmelde- und Bearbeitungsfristen sowie Art, Form und Umfang des Papiers, wird ein separates Merkblatt herausgegeben.

Die Note für die Facharbeit ergibt sich je zur Hälfte aus der Beurteilung des Papiers und der Leistung in der mündlichen Prüfung.

Die Facharbeit kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gewählt werden muss.

8 Der Studienabschluss

8.1 Anmeldung zum Abschluss

Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat unter Einhaltung der für die jeweiligen Programme genannten Bedingungen die minimal verlangten Punkte erworben hat, kann sie oder er sich im Lehrbereichssekretariat für den Studienabschluss anmelden. Es gibt keine zusätzliche Abschlussprüfung.

8.2 Zusätzlich anrechenbare Leistungen

Über das verlangte Minimum hinaus können in einem begrenzten Rahmen zusätzliche Punkte erworben und auf den Abschluss angerechnet werden. Die maximal anrechenbare Punktzahl ist vom gewählten Programm abhängig:

Bei Bachelor- Programmen mit minimal 60 Punkten maximal 72 Punkte

Bei Bachelor- Programmen mit minimal 30 Punkte maximal 45 Punkte

Beim Masterprogramm maximal 45 Punkte

Die zusätzlichen Module werden in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

8.3 Zeitlich befristete Anrechenbarkeit

Es sind nur Module für den Abschluss anrechenbar, welche vor nicht mehr als fünf Jahren bestanden worden sind. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Modul absolviert wurde, andererseits.

8.4 Gesamtnote

Ist das Nebenfachstudium abgeschlossen, wird ein Academic Record aller Studienleistungen mit einer Gesamtnote ausgestellt. Diese ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module des gewählten Studienprogramms. Die Berechnung der Gesamtnote erfolgt exakt auf zwei Nachkommastellen genau.

8.5 Ausschluss aus dem Studienprogramm

Hat eine Studentin oder ein Student

- die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden (Abschnitt 5.1.3) oder

- in Modulen, die für die Vertiefungsstufe anrechenbar sind (und die nicht zur Assessmentstufe gehören) insgesamt mehr die maximal zulässigen Fehlversuche erreicht (siehe Tabelle 4) oder
- die Facharbeit auch bei der Wiederholung nicht bestanden

so wird sie oder er endgültig vom Studium der Informatik an der Universität Zürich ausgeschlossen.

Der Leistungsausweis für dasjenige Semester, in dem die letzten Leistungsnachweise absolviert worden sind, dient in diesem Fall als Bescheinigung über die erzielten Einzelleistungen.

Tabelle 4 Überblick über die maximal zulässige Anzahl Fehlversuche

Bachelorprogramme		
<i>Assessmentstufe</i>		
	kleines und grosses Nebenfach	maximal 3 Fehlversuche
<i>Vertiefungsstufe</i>		
	grosses Nebenfach	maximal 5 Fehlversuche
	kleines Nebenfach	maximal 3 Fehlversuche
Masterprogramm		
		maximal 4 Fehlversuche

8.6 Massgebliche Studienordnung

Für den Studienabschluss sind die inhaltlichen Bedingungen derjenigen Studienordnung massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Anmeldung zum ersten Leistungsnachweis im Nebenfachstudium der Informatik an der Universität Zürich in Kraft war.

Dies gilt jedoch nur, wenn das Nebenfachstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem späteren Abschluss sind die Bedingungen der zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Abschluss des Nebenfachstudiums in Informatik gültigen Studienordnung massgeblich.

Vorbehalten bleiben anders lautende Übergangsbestimmungen beim Erlass einer neuen Prüfungs- oder Rahmenordnung.

9 Einbringen andernorts erbrachter Leistungen

Das Einbringen andernorts vor Beginn des Nebenfachstudiums am Lehrbereich Informatik erbrachten Leistungen ist nicht möglich.

Die Anrechnung externer Module während des Nebenfachstudiums ist nur im Wahlpflichtbereich als Informatik-Wahlmodul möglich (siehe Absatz 4.1).

10 Auskunfts- und Informationsstellen

- Sekretariat des Lehrbereichs Informatik:
Institut für Informatik, Universität Zürich, Binzmühlestrasse 14, 8050 Zürich
Bau BIN, Raum 2.A.22, Tel. 044 - 635 43 21
- Web-Seiten des Lehrbereichs Informatik:
<http://www.ifi.unizh.ch/teaching>
- Web-Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:
<http://www.oec.unizh.ch>
- Web-Seiten der Universität Zürich:
<http://www.unizh.ch>
- Universitätskanzlei:
Hauptgebäude der Universität, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
<http://www.studentoffice.unizh.ch>

11 Übergangsbestimmungen

Die vorliegende Studienordnung tritt auf Beginn des Wintersemesters 2006/07 in Kraft.

Studierende, welche vor dem Wintersemester 2006/07 die erste für das Nebenfachstudium in Informatik anrechenbare Veranstaltung besucht haben, können das Nebenfachstudium noch nach der alten Regelung (mündliche Schlussprüfung sowie im ersten Nebenfach eine dreitägige schriftliche Hausarbeit) abschliessen, sofern sie mit den Prüfungen spätestens am 31.12.2009 begonnen haben. Für Pflichtveranstaltungen nach alter Ordnung, welche in Zukunft nicht mehr angeboten werden, werden Übergangsbestimmungen erlassen.

Alternativ können diese Studierenden auf Antrag auch in das Studium nach der vorliegenden Studienordnung wechseln. Es sind jedoch nur die Testate anrechenbar, die einem Leistungsnachweis in den Fächern dieser Studienordnung direkt und vollständig entsprechen. Unbenotete Leistungsnachweise werden in keinem Fall angerechnet. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, verliert das Recht auf einen Abschluss nach alter Ordnung.